



Nummer: 52/2012  
den 8. März 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 22. März 2012  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Bericht über die Umsetzung der Rahmenvorgaben und der Einzelziele aus der ersten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Esslingen

Anlagen: Anlage 1 - Übersicht über die qualitativen Maßnahmen  
Anlage 2 - Schaubild Echtzeit im VVS  
Anlage 3 - Übersicht über die Einzelziele  
Anlage 4 - Übersicht über die quantitativen Maßnahmen

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

keine

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2008 die erste Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für den Landkreis Esslingen beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2012 wurde von der Fraktion GRÜNE um einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Rahmenvorgaben für die Erstel-

lung des Verkehrsangebots und zum Stand der in den Einzelzielen aufgeführten Maßnahmen bzw. der Umsetzung gebeten. Die Verwaltung hatte zugesagt in der ohnehin vorgesehenen Fortsetzung des Berichts über die Umsetzung der von den Verkehrsunternehmen (VU) im Rahmen der Linienbündelung vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen in der VFA-Sitzung am 22.03.2012 darüber zu berichten (vgl. Vorlage Nr. 128a/2011).

## **I. Rahmenvorgaben**

Bei den Rahmenvorgaben für die Erstellung des Verkehrsangebots enthält der NVP folgende Elemente der Beförderungsqualität:

### a) Fahrzeugausstattung

Ziff. 6.1.1 enthält die Merkmale für die Fahrzeugausstattung (Niederflur, Inneneinrichtung, Klimaanlage, Anzeige der Liniennummer, Anzeige des Linienwegs, Haltestellenankündigung, Innenbeleuchtung und Antrieb).

Im Rahmen der Bildung von Linienbündeln im Landkreis Esslingen haben sich die Verkehrsunternehmen (VU) in der "gemeinsamen Erklärung" verpflichtet, qualitative Verbesserungsmaßnahmen zu realisieren. Die Verwaltung hat erstmals in der VFA-Sitzung am 07. April 2011 (Vorlage Nr. 50/2011) über den Stand der Umsetzung der qualitativen Verbesserungsmaßnahmen berichtet. In Anlage 1 ist der Stand Ende 2011 hinsichtlich der Merkmale Klimaanlage, sauberer Antrieb, Niederflurtechnik, barrierefreier Zugang, automatische Haltestellenanzeige/-ansage, Fahrscheindrucker und Videoüberwachung dargestellt. Die angestiegene Gesamtzahl der Fahrzeuge ergibt sich aufgrund der aktuellen Angaben der VU. Bei einem Austausch von (älteren) Fahrzeugen müssen Neufahrzeuge grundsätzlich diese Ausstattungsmerkmale erfüllen. Die VU sind bestrebt im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten regelmäßig Altfahrzeuge zu ersetzen.

### b) Haltestellenausstattung

In Ziff. 6.1.2 sind die Anforderungen an die Haltestellenausstattung genannt. Im Landkreis Esslingen sind aktuell rd. 760 Bushaltestellen vorhanden. Nach Aussage des VVS gibt es über die tatsächliche Ausstattung vor Ort keine Daten. Die VU sind nach den Kooperationsverträgen grundsätzlich für die von ihnen bedienten Haltestellen zuständig und haben insbesondere für den Austausch der Fahrpläne zum Fahrplanwechsel zu sorgen.

### c) Tarif und Verkauf

In Ziff. 6.1.3 sind die Anforderungen an den Tarif und den Verkauf definiert. Im VVS-Gebiet sind die regionalen Verkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Kooperationsverträge mit dem Verband Region Stuttgart und den Landkreisen verpflichtet den VVS-Tarif anzuwenden. Nach Auffassung der Verwaltung sind auch die in dieser Ziffer genannten weiteren Anforderungen im Landkreis Esslingen gegeben. Beim Merkmal Fahrausweiskontrolle ist festzustellen, dass seit dem Fahrplanwechsel am 11.12.2011 auf allen Linien im Landkreis nur

der sog. "Vordereinstieg" möglich ist. Dies bedeutet, dass Fahrgäste grundsätzlich in der vorderen Tür beim Busfahrer einsteigen müssen. Dies gewährleistet einen sehr hohen Kontrollgrad. Nach Aussage des VVS beträgt die Beanstandungsquote bei Fahrausweiskontrollen im Landkreis Esslingen 3,5 % (Sollwert des NVP = 2,9%). Im Gebiet der 4 Verbundlandkreise liegt die Beanstandungsquote bei 4,5 %.

d) Auftritt gegenüber dem Kunden

Die Anforderungen an die VU hinsichtlich des Auftritts gegenüber dem Kunden sind in Ziff. 6.1.4 festgelegt. Bei der Landkreisverwaltung sind aktuell und in der Vergangenheit diesbezüglich keine Beanstandungen oder Beschwerden eingegangen.

e) Unternehmensübergreifende Zusammenarbeit (vgl. Ziff. 6.1.5)

Hierunter fällt auch die Anschlusssicherung. Voraussetzung für eine Gewährleistung der Anschlusssicherung ist generell, dass neben der Fahrplanabstimmung den Unternehmen, die Anschlüsse aufnehmen, die tatsächliche Ankunft (Ist-Zeit) eines anderen Unternehmens auch bekannt ist. Diese Ist-Zeit (Echt-Zeit) ist derzeit im VVS-Gebiet bei den Bussen und Stadtbahnen der SSB und den Schienenstrecken der DB (S-Bahn, RB, RE, IRE) verfügbar. Des Weiteren ist aktuell die Echt-Zeit auch auf den Schienenstrecken der Württembergischen Eisenbahngesellschaft (WEG) vorhanden. Im Landkreis Esslingen ist dies die Strecke der Tälesbahn zwischen Nürtingen und Neuffen. Darüber hinaus wurde beim Bahnhof in Frickenhausen im Januar 2012 ein sog. dynamischer Fahrgastanzeiger (DFI) aufgestellt. Dieser teilt den Fahrgästen, Busfahrern und Lokführern mit, ob bei den am Bahnhof an- und abfahrenden Zügen und Bussen die Ist- von der Soll-Zeit abweicht. Damit besteht für die anschlussaufnehmenden Verkehrsunternehmen die Möglichkeit innerhalb gewisser Spielräume den Anschluss zu sichern. Im Rahmen des Projekts NaMoReg (nachhaltig mobile Region Stuttgart - flächendeckende Versorgung mit Echtzeitinformation im ÖPNV) des VVS, für die das Land eine Förderung zugesagt hat, wird bei allen Bussen im VVS-Gebiet flächendeckend eine Echtzeit möglich werden (RBL light). Hierzu müssen die Fahrscheindrucker in den Bussen entsprechend ersetzt bzw. aufgerüstet werden. Aus der Anlage 1 ist ersichtlich, dass eine Vielzahl der Busse im Landkreis Esslingen bereits über diese neuen Fahrscheindrucker verfügen. Allerdings fehlen noch die Schnittstellen zur regionalen Datendrehscheibe des VVS (vgl. Anlage 2). Nach Auskunft des VVS soll die Echtzeit in den regionalen Bussen vsl. bis Ende 2013/Anfang 2014 verfügbar sein.

## II. Einzelziele

Die im NVP bei den Einzelzielen genannten Angebotsverbesserungen in den verschiedenen Verkehrsräumen sind aus beiliegender Aufstellung (Anlage 3) ersichtlich. Aus der Aufstellung kann entnommen werden, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt, die Maßnahme umgesetzt wurde. Sofern einzelne Maßnahmen nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises gefördert werden, sind zusätzlich die jährlichen Kosten für den Landkreis angegeben. Hier sind vor al-

lem die Verkehrsverbesserungen im Busverkehr anlässlich der S-Bahn Verlängerung nach Kirchheim unter Teck zum 13.12.2009 zu nennen.

Darüber hinaus wurden von den VU im Rahmen der „gemeinsamen Erklärung“ zur Linienbündelung noch weitere quantitative Verbesserungsmaßnahmen realisiert (vergl. auch Sitzungsvorlage Nr. 50/2011). Die einzelnen Maßnahmen sind in Anlage 4 dargestellt. Für diese entstehen dem Landkreis derzeit keine auszugleichenden Kosten.

Die von den VU vorgelegte Konzeption zur Umsetzung der Maßnahme 8/8a (Durchbindung L. 190/L. 809) wird aktuell zwischen den betroffenen Kommunen und den VU diskutiert. Allerdings wurde diese Maßnahme im Rahmen der Linienbündelung zur Verlängerung der Harmonisierungszeitpunkte der Linienbündel nicht berücksichtigt. Bei der noch offenen Maßnahme 25/30 („Bäderbus Beuren“) hat eines der 3 beteiligten VU mitgeteilt, dass es von der Umsetzung der als Gemeinschaftsprojekt konzipierten Maßnahme Abstand nehmen will. Als Begründung wurde angeführt, dass dieses VU sich nicht in dem profitierenden Linienbündel befinden würde. Die Umsetzung der Maßnahme 22/23 ist erst nach Erstellung des neuen zentralen Omnibusbahnhofs in Esslingen am Neckar möglich.

### **III. Sonstige Verbesserungen**

Im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung wurden von der VU weitere Verbesserungen realisiert. Zum 1. Mai 2011 wurde der „Halt auf Wunsch“ (ab 21 Uhr kann nicht nur an den regulären Haltestellen, sondern auch dazwischen ausgestiegen werden) eingeführt. Seit 1. August 2011 ist außerdem die Mitnahme von Fahrrädern auf allen Buslinien (Mo. bis Fr. ab 18 Uhr; Sa., So. und Feiertags ganztägig), mit Ausnahme der SSB-Linien, möglich. Schließlich gilt seit dem Fahrplanwechsel am 11.12.2011 auf allen Linien generell der sogenannte „Vordereinstieg“. Das heißt, dass Fahrgäste beim Busfahrer in der vorderen Türe einsteigen müssen.

### **IV. Fazit**

Nach Auffassung der Verwaltung kann die im Landkreis Esslingen aktuell vorhandene Bedienungs- und Beförderungsqualität als gut bezeichnet werden (vgl. Anlage 1). Von den im NVP aufgeführten Einzelzielen (Angebotsverbesserungen) wurden zwischenzeitlich rd. 50% realisiert. Hinzu kommen die von den VU im Rahmen der gemeinsamen Erklärung zur Linienbündelung umgesetzten weiteren Verkehrsverbesserungen (24 Maßnahmen). Bei den unter III. genannten sonstigen Verbesserungen ist der Landkreis Vorreiter im VVS.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder über den Stand der Umsetzung des NVP berichten.

Heinz Eininger  
Landrat